



Campingplatzordnung

1) Die Gäste des Campingplatzes sind dazu angehalten ihren gültigen Personalausweis oder ähnliches Dokument zur Registrierung im Direktionsbüro vorzulegen und die interne Campingplatz - Ordnung zur Kenntnis zu nehmen.

2) Besucher werden nur mit Erlaubnis der Direktion zugelassen, müssen ihren gültigen Personalausweis oder ähnliches Dokument abgeben und die Tagesgebühr bezahlen.

3) Die Direktion behält sich vor, ganz nach eigenem Ermessen unerwünschte oder überzählige Gäste des Campingplatzes abzuweisen.

4) Die vom Campingplatz vorgegebenen Zeiten zur An- und Abreise müssen von den Gästen eingehalten werden. Weiterhin sind unsere Gäste verpflichtet ihren Platz am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen. Die Rechnung ist am Tag vor der Abreise zu begleichen.

5) Die Plätze für Wohnwagen oder Zelte werden immer von der Direktion zugewiesen. Das Parken der Autos und Aufstellen der Wohnwagen/Zelte erfolgt ebenfalls nach Anweisungen der Direktion oder des Personals. Der Verkehr innerhalb des Campingplatzes darf nicht behindert werden. Autos fahren immer im Schritt - Tempo!

6) Krafträder sind innerhalb des Geländes zu schieben.

7) In den Ruhezeiten von 14.00-16.00 Uhr und 23/24.00 bis 07.00 Uhr ist jede Art von Lärm zu vermeiden. In der Ruhezeit sind Zelte auf- und abzubauen, laute Gespräche, sowie Radios und TV Geräte in hoher Lautstärke, Wäsche waschen und Geschirr spülen verboten.

8) Rundfunk und TV Geräte sind immer auf Zimmerlautstärke einzustellen und während der Ruhezeiten auszuschalten. Wer stört, wird vom Campingplatz ausgewiesen.

9) Jeder Campinggast wird gebeten auf sein Eigentum zu achten. Die Direktion haftet NICHT für Verluste oder Entwendungen von Gegenständen jeglicher Art.

10) Es ist strengstens verboten die Einrichtungen und Pflanzen des Campingplatzes zu beschädigen, rund um die Zelte Gräben zu ziehen, siedende, gesalzene Flüssigkeiten oder Schmutzwasser auf den Erdboden zu schütten, sowie im Freien Feuer anzuzünden. Die Direktion übernimmt keine Haftung für Schäden von umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen, sowie durch Naturkatastrophen oder Unfälle. Kohle- und Holzgrill sind auf dem Campingplatz strengstens verboten.

11) Fussball und Volleyball spielen sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

12) Die Benutzung der Geräte auf dem Spielplatz und in anderen Einrichtungen des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

13) Den Müll in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgen und auf korrekte Mülltrennung achten.

14) Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Waschbecken gewaschen und gespült werden.

15) Hunde sind nur im Mai auf dem Campingplatz zugelassen, müssen angeleint und geimpft sein.

16) Eltern haften für ihre Kinder! Zu allen Einrichtungen des Campingplatzes (Spielplatz, Waschräume, Bar, Market) sind Kinder immer von einem Erwachsenen zu begleiten und zu beaufsichtigen..

17) Alle ansteckenden Krankheiten müssen der Direktion unverzüglich gemeldet werden.

18) Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz akzeptiert der Gast die Hausordnung, die jederzeit von der Direktion geändert und ergänzt werden kann. Das Personal ist befugt jeden Gast auf die Hausordnung hinzuweisen. Bei grobem Verstoß kann die Direktion Hausverbot erteilen.

Wir sind sehr erfreut Sie als unseren Gast begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.